

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 20.11.2019

Betreff: Straßenrechtliche Entscheidungen an der Trautlergasse:
1. Hinzuwidmung von Flächen zur Ortsstraße
2. Abstufung einer zur Ortsstraße gewidmeten Teilfläche zum beschränkt-öffentlichen Weg

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

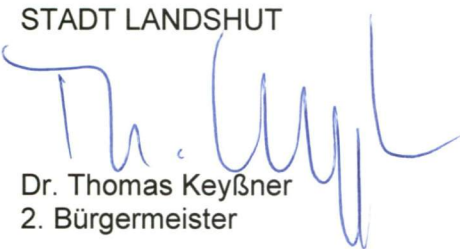
Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan blau und grün markierte Teilfläche des Grundstücks FINr. 88/8 d. Gmkg. Berg ob Landshut wird der Trautlergasse als Ortsstraße hinzugewidmet.
3. Die im einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan blau markierte Teilfläche des Grundstücks FINr. 82/2 d. Gmkg. Berg ob Landshut wird mit Wirkung zum 31.12.2019 von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg; Anliegerfrei“ abgestuft.

Landshut, den 20.11.2019
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 3 des Verwaltungssenats vom 20.11.2019

Straßenrechtliche Entscheidungen an der Trautlergasse:

1. Hinzuwidmung von Flächen zur Ortsstraße

2. Abstufung einer zur Ortsstraße gewidmeten Teilfläche zum beschränkt-öffentlichen Weg

Hinzuwidmung:



Abstufung:

